

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau von Bothmer, Mattick, Wischnewski, Brück, Dr. Holtz, Frau Dr. Riedel-Martiny, Lattmann, Dr. Schweitzer, Friedrich, Dr. Bangemann, Hölscher, Frau Schuchardt, von Schoeler, Christ, Opitz und Genossen – Drucksache 7/448 –**

### **betr. Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei deutschen Firmen in Südafrika**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 24. April 1973 im Einvernehmen mit den Bundesministern des Auswärtigen und der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Besteht Grund zu der Annahme, daß ähnliche Vorwürfe, wie sie aufgrund der vom „Guardian“ veröffentlichten Tatsachen gegen britische Firmen erhoben werden, auch auf deutsche Unternehmen und Unternehmen mit maßgeblicher deutscher Beteiligung in der Republik Südafrika zutreffen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen können Vorwürfe, wie sie aufgrund der Veröffentlichung in der britischen Tageszeitung „The Guardian“ am 12. März 1973 gegen britische Firmen in Südafrika vorgebracht wurden, gegen deutsche in Südafrika tätige Unternehmen nicht erhoben werden. Verschiedene Berichte der jüngsten Zeit zeigen, daß die in Südafrika arbeitenden Firmen, deren Kapital sich in alleinigem oder zumindest mehrheitlichem deutschen Besitz befindet, bei einem Vergleich ihrer Lohn- und Arbeitspolitik mit derjenigen anderer konkurrierender Betriebe gut abschneiden. Ermittlungen einer „Fact Finding Mission“ des Internationalen Metallarbeiterverbandes, die im Frühjahr 1972 in Südafrika weilte, bestätigen diesen Eindruck.

Ein Bericht der dpa-Korrespondenten in Johannesburg vom 26. März 1973 legt dar, daß die deutschen Betriebe den afrikanischen Beschäftigten im Durchschnitt um 30 % über dem Mindestsatz liegende Löhne zahlen. Alle vorliegenden Informationen ergeben das positive Gesamtbild, nach dem in Südafrika die Löhne, die deutsche Firmen an afrikanische Arbeitnehmer zahlen, an der Spitze liegen.

2. Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag innerhalb von acht Wochen Zahlen und Fakten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Niederlassungen und Tochterfirmen deutscher Unternehmen mit Bundesbeteiligung in Südafrika vorzulegen?

Die Bundesregierung wird die deutschen Unternehmen mit Bundesbeteiligung, welche Niederlassungen oder Tochterfirmen

in Südafrika haben, um Zahlen und Fakten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Niederlassungen oder Tochterfirmen bitten. Sie wird den Deutschen Bundestag möglichst bald über das Ergebnis ihrer Umfrage unterrichten.

3. Ist die Bundesregierung bereit, Richtlinien zu erlassen, nach denen sich Unternehmen mit Bundesbeteiligung in Südafrika bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu richten haben?

Die Bundesregierung besitzt keine rechtliche Handhabe für den Erlass von verbindlichen Richtlinien, nach denen sich Unternehmen mit Bundesbeteiligung bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu richten haben. Im übrigen dürften derartige Richtlinien auch nicht das geeignete Mittel sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der afrikanischen Arbeitnehmer nachhaltig zu verbessern. Die Bundesregierung wird jedoch die Leitungen der in Betracht kommenden Unternehmen bitten, den Problemen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse afrikanischer Arbeitnehmer besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß deutsche Unternehmen und Unternehmen mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland, insbesondere in der Republik Südafrika, bei der Behandlung ihrer Arbeitnehmer den Gleichheitsgrundsatz, wie er in Artikel 3 des Grundgesetzes definiert ist, beachten, und wie gedenkt die Bundesregierung dies zu tun?

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn auch in der Republik Südafrika die Gleichheit aller Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Rasse, gewährleistet würde. Sie wird deutschen Unternehmen und Unternehmen mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland, insbesondere in der Republik Südafrika, empfehlen, im Rahmen der in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Behandlung ihrer Arbeitnehmer den Gleichheitsgrundsatz, wie er in Artikel 3 des Grundgesetzes definiert ist, zu beachten.

Die südafrikanische Regierung hat gerade in jüngster Zeit erkennen lassen, daß sie es für wünschenswert halte, die vorhandene Spanne zwischen den Löhnen von weißen und nicht-weißen Arbeitskräften langsam zu schließen. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, bemühen sich gerade die deutschen Unternehmen in Südafrika um eine in diesem Sinne fortschrittliche Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den nicht-weißen Arbeitnehmern und sind insoweit Schrittmacher.

Um deutschen Unternehmen, die mit den Verhältnissen in Südafrika noch nicht voll vertraut sind, die notwendigen Informationen zugänglich zu machen, wird die Bundesregierung die Bundesstelle für Außenhandelsinformation auffordern, in ihren Veröffentlichungen über Kapitalanlagen in Südafrika die dort bestehenden lohn- und arbeitsrechtlichen Regelungen für afrikanische Arbeitnehmer und die Möglichkeiten der Verbesserungen dieser Bedingungen ausführlich darzulegen.